
Medienmitteilung der SVP Aargau

Steuergesetzrevision 2025 und Steuergesetzrevision Nachvollzug Bundesrecht

Die SVP begrüsst die Steuergesetzrevision 2025. Der Kanton Aargau hat ein Ressourcenproblem, er gerät gegenüber den anderen Kantonen immer mehr ins Hintertreffen. Mit der Revision wird dem entgegengewirkt: Sie stärkt die Standortattraktivität als Wohn- und Wirtschaftskanton und macht den Aargau attraktiver für grosse Steuerzahler, die nicht nur hier arbeiten, sondern auch wohnen sollen.

Die Mehrbelastung durch die höhere Eigenmietwertbesteuerung soll mittels Steuersenkung bei der Vermögensteuer für natürlichen Personen ausgeglichen werden. Die SVP fordert den Regierungsrat auf, bei Eigenheimbesitzern mit wenig Einkommen nachzubessern.

Die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wird sehr begrüsst. Das Modell der Kinderdrittbetreuung (Kinderkrippen) darf aber steuerlich nicht besser behandelt werden, als die Betreuung in der Familie. Deshalb ist die SVP für einen höheren steuerlichen Kinderabzug. So wären alle Kinderbetreuungsmodelle steuerlich gleichgestellt.

Begrüsst wird auch die Steuertarifsenkung für Vereine und Stiftungen. Nachgebessert werden muss bei der Erleichterung der Administration. Allgemein wird von der Bevölkerung nicht verstanden, dass es viele vermögende Vereine gibt, die auf Grund ihres gemeinnützigen Zwecks von der Steuer befreit sind, Musikgesellschaften oder Turnvereine dagegen aber steuerpflichtig sind.

Die gestaffelte Umsetzung ist richtig und wird von der SVP unterstützt. Der Nachvollzug von Bundesrecht ist nötig, um Bundesrecht ins kantonale Recht zu übertragen.

Staufen, 30. Mai 2023

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Grossrat Steinacher Andy, 079 202 31 86



«Die Steuergesetzrevision stärkt die Attraktivität unseres Wohn- und Wirtschaftskantons und ist nötig, weil wir ein Ressourcenproblem haben.»